

Schutzvertrag

Hiermit bestätige ich:

Gaby Kölbl-Schuberth
Kapellenweg 42, 83064 Raubling
Tel. 08035-968585 - Mobil: 0174-7456792

Email: koelbl_schuberth_g@yahoo.de

Name
Strasse
PLZ Ort - -e-mail, Tel.

die Abgabe folgenden Tieres:

Goliath	♂	Standard
*18.11.2006		
Züchter: Gaby Kölbl-Schuberth		
Mutter: Amy, Standard	Grossmutter: Silberschecke	
Züchter: Gaby Kölbl-Schuberth	Grossvater: n.b..	
Vater: Juny, Standard	Grossmutter: n.b.	
Züchter: Gaby Kölbl-Schuberth	Grossvater: n.b.	

Gewichtsentwicklung:

18.11.06	21.12.06	27.1.2007	23.2.2007	25.3.2007	7.4.2008
56g	157g	289g	378g	439g	449g

(1) Das Tier ist in einem abgabefähigen Alter und muss nicht mehr von der Mutter versorgt werden.

(2) Das Tier ist zum Abgabezeitpunkt ohne offensichtlich gesundheitliche Schäden.

Fell: seidig, ohne Bruch od. Schäden

Haltung: unauffällig Gewicht: 446 Gramm

Zähne: gelb Besonderheiten:

(3) Der zukünftige Halter verpflichtet sich dazu, zukünftige körperliche und/oder seelische Gebrechen des Tieres von einem Tierarzt fachgerecht versorgen zu lassen.

Ebenso muss eine etwaige Tötung des Tieres – wegen einer Krankheit/einem Unfall – von einem Tierarzt fachgerecht durchgeführt werden.

(4) Der zukünftige Halter verpflichtet sich zu einer artgerechten Unterbringung und Pflege (Fellpflege, Futter, Käfiggröße und Einrichtung, Auslauf)

Hierzu zählt ebenfalls, dass das Tier nicht einzeln gehalten oder zusammen mit Tieren anderer Arten (NUR mit Artgenoßen) gehalten werden.

Im Falle, dass eines der Tiere stirbt, muss eine weitere Einzelhaltung ausgeschlossen werden.

(5) Bei einer Abgabe in das Tierheim bzw. die Tierhilfe ist der Vorbesitzer zu kontaktieren, dem in diesem Fall das Vorrecht eingeräumt wird, seine Tiere zurückzunehmen.

(6) Der zukünftige Halter verpflichtet sich dazu, das Tier niemals zu misshandeln, für Versuchszwecke einzusetzen oder als Futtertier zu verwenden.

(7) Der bisherige Halter behält das Vorrecht, sich in regelmäßigen Abständen über das Wohlergehen seines Tieres zu informieren und gegebenenfalls persönlich zu kontrollieren. Ihm wird das Vorrecht eingeräumt im Zweifelsfalle das Tier zurückzunehmen.

(8) Für, durch das abgegebene Tier, entstandene Schäden wird nicht aufgekommen.

Abgabepreis:

Sondervereinbarungen: z.B. über Letal-Faktor inf., Rücknahme wenn...,etc...

Raubling,Datum

Gabriele Kölbl-Schuberth

Ort und Datum

Unterschrift der abgebenden Person

Unterschrift der/des neuen Halter/in